

Was bedeutet eine Generalvollmacht im Insolvenzverfahren?

Eine **Generalvollmacht** ermöglicht es dem Kreditschutzverband von 1870, bis auf Widerruf in allen Insolvenzfällen in Ihrem Namen tätig sein zu können. Sie müssen uns dann bei mehrmaligen Vertretungen in Insolvenzverfahren, nicht für jedes neue Verfahren, eine Einzelvollmacht unterfertigen und zusenden. Sie **ersparen** sich dadurch eine Menge an Arbeit, Zeit und Portogebühr.

Die Generalvollmacht wird von uns verlässlich **nur über Ihren Auftrag** im Einzelfall verwendet. Dies bedeutet, dass Sie in den Entscheidungsprozess mit einbezogen werden. Sie werden umfassend schriftlich informiert und können jederzeit eine Weisung für das Stimmverhalten oder einen anderen besonderen Auftrag erteilen. In unseren Schreiben sind meist Empfehlungen für eine bestimmte Vorgehensweise enthalten. Wenn Sie uns keine besondere oder abweichende Weisung erteilt haben, können Sie darauf vertrauen, dass wir dann auch gemäß der abgegebenen Empfehlung vorgehen werden. Bei Unklarheiten können Sie im Bedarfsfall jederzeit mit unseren Experten in Verbindung treten

GLEICH SENDEN AN

ins.generalvollmachten@ksv.at

Hiermit wird dem

Kreditschutzverband von 1870
Wagenseilgasse 7
1120 Wien

gemäß § 253 Abs. 3 IO die Vollmacht erteilt, mich (uns) in allen Insolvenz-, und Schuldenregulierungsverfahren sowie in Insolvenzeröffnungsverfahren zu vertreten. Insbesondere bevollmächtige(n) ich (wir) ihn nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, für mich (uns) Forderungen anzumelden, Eingaben und Anträge, insbesondere Insolvenzanträge, einzubringen und zurückzuziehen, Rechtsmittel zu erheben, Zustellungen in Empfang zu nehmen, Vergleiche abzuschließen, Geld und Geldeswert in Empfang zu nehmen und das Stimmrecht in allen Verfahren für mich (uns) auszuüben.

Ort / Datum

Name (Zeichnungsberechtigter Funktionsträger)

Unterschrift / Stempel

GLEICH SENDEN AN
ins.generalvollmachten@ksv.at